



**Amtlicher Schulanzeiger**

## **Inhaltsübersicht:**

<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>	<b>88</b>
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg	88
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg	89
Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Janusz-Korczak-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Elsenfeld	90
Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Miltenberg	92
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	94
Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken	98
<b>VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN</b>	<b>101</b>
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik 2017 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik	101
Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich	103
Staatliche Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2016	104
Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2017/2018	105
<b>HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN</b>	<b>107</b>
Lehrplanverzeichnis	107
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>	<b>108</b>
Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Katharinen-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Fuchsstadt bei Hammelburg der Lebenshilfe für Behinderte e. V., Schweinfurt	108

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

Ausschreibung der Stelle an der Adolph-Kolping-Schule in Schweinfurt, Berufsschule für sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH _____	110
2. Unterfränkischer Förderschultag in Würzburg _____	112
<b>MEDIENHINWEISE</b> _____	<b>115</b>

### Stellenausschreibungen

#### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg**

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ist ab 01.08.2016 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ im Landkreis Aschaffenburg sein. Eine fundierte Erfahrung im Rahmen der Organisation und Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben und Betreuung von Schulmannschaften wird vorausgesetzt. Weiterhin wird die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5 P 7027 4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### **Termine:**

Vorlage der Bewerbung	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>19.03.2016</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt:	<b>30.03.2016</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>08.04.2016</b>

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg**

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg ist ab 01.08.2016 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich

- a) Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Grundschulen, die über eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktik für Sportunterricht an Grundschulen bzw. Didaktik der Fächergruppe Sport an Mittelschulen) verfügen und
- b) Fachlehrkräfte mit der Fächerverbindung Sport.

Mehrjährige Erfahrungen als Lehrkraft im Schulsport und die mehrfache aktive (Mit-)Gestaltung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung (z.B. als Referentin bzw. Referent) werden vorausgesetzt.

Die Regierung von Unterfranken behält sich vor, Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben), und von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben), nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Bei Versetzungsbewerbungen werden dienstliche Belange des Lehrkräfteeinsatzes berücksichtigt.

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5 P 7027 4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### **Termine:**

Vorlage der Bewerbung	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>19.03.2016</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt:	<b>30.03.2016</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>08.04.2016</b>

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

### **Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Janusz-Korczak-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Eisenfeld**

Zum Beginn des Schuljahres 2016/17 ist an der Janusz-Korczak-Schule Eisenfeld die Stelle

#### **der Schulleiterin/des Schulleiters**

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Janusz-Korczak-Schule 20 Kinder in 2 SVE-Gruppen, 147 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen (davon eine Stütz- und Förderklasse) unterrichtet. Von den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 90 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte /-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A 15 werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Bereitschaft und Befähigung zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Professioneller Einsatz im Auf-/Ausbau von Angeboten im schulischen Ganztag
- Überzeugungskraft und offensive Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern; Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u.a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen im Landkreis Miltenberg
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor Bes. Gr. A 15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **22.03.2016** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

### **Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Miltenberg**

Zum Beginn des Schuljahres 2016/17 ist an der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule in Miltenberg die Stelle

#### **der Schulleiterin/des Schulleiters**

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Heinrich-Ernst-Stötzner Schule 10 Kinder in 1 SVE-Gruppe, sowie 136 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen (davon eine Stütz- und Förderklasse) unterrichtet. Von den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 50 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte /-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A 15 werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Bereitschaft und Befähigung zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Professioneller Einsatz im Auf-/Ausbau von Angeboten im schulischen Ganztag
- Überzeugungskraft und offensive Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern; Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u.a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen im Landkreis Miltenberg
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor Bes. Gr. A 15 verfügen. Für die



## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **22.03.2016** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16

---

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Rauhenebrach Schulstraße 2 96181 Rauhenebrach- Untersteinbach Tel.: 09554/357 Fax: 09554/925342 eMail: <a href="mailto:Schule.Rauhenebrach@t-online.de">Schule.Rauhenebrach@t-online.de</a>	Schülerzahl: 88 Klassenzahl: 4	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li></ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16

<p>Grundschule Burkardroth Steinbergstraße 44 97705 Burkardroth- Premich Tel.: 09701/383 Fax: 09701/8633 eMail: <a href="mailto:verwaltung@gs-burkardroth.de">verwaltung@gs-burkardroth.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 237 Klassenzahl: 11</p>	KG	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> <li>- Modellschule Flexible Grundschule</li> <li>- 2 Schulorte</li> </ul>
<p>Rudolf-von-Scherenberg-Grundschule Rudolf-von-Scherenberg-Mittelschule Georg-Graber-Str. 2 97337 Dettelbach Tel.: 09324/2534 Fax: 09324/903489 eMail: <a href="mailto:schule@vs-dettelbach.de">schule@vs-dettelbach.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 285 Klassenzahl: 15</p>	KT	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule bzw. Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>
<p>Grundschule Randersacker Schulstraße 15 97236 Randersacker Tel.: 0931/706857 Fax: 0931/7059752 eMail: <a href="mailto:volksschule@randersacker.de">volksschule@randersacker.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 86 Klassenzahl: 5</p>	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>

### Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
<p>Grundschule Stockstadt a. Main Schulstraße 8 63811 Stockstadt a. Main Tel.: 06027/406880 Fax: 06027/7862 eMail: <a href="mailto:Schulleitung@grundschule-stockstadt.com">Schulleitung@grundschule-stockstadt.com</a></p>	<p>Schülerzahl: 297 Klassenzahl: 12</p>	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16

Mittelschule Großostheim Dellweg 10 63762 Großostheim Tel.: 06026/1855 Fax: 06026/6142 eMail: <a href="mailto:verwaltung@mittelschule-grossostheim.de">verwaltung@mittelschule-grossostheim.de</a>	Schülerzahl: 344 Klassenzahl: 16	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Haupt-/ Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>
Dalberg-Mittelschule Aschaffenburg Boppstraße 18 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/450960 Fax: 06021/444417 eMail: <a href="mailto:Dalberg-hs@gmx.de">Dalberg-hs@gmx.de</a>	Schülerzahl: 204 Klassenzahl: 10	AB	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Haupt-/ Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16

---

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### **Ter mine :**

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **19.03.2016**  
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **30.03.2016**  
bei der Regierung: **08.04.2016**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

### **Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken**

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 08.10.2015 Nr. 40.2–0302-1-24-6 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen für das Schuljahr 2016/2017 vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
2. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliche Kriterien einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Sollte aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Versetzung einer Lehrkraft auf eine der ausgeschriebenen Stellen erforderlich werden oder die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dienstlichen Gründen nicht versetzt werden können, kann es insoweit zum Abbruch des Ausschreibungsverfahrens oder zum Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

#### **Termine:**

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	<b>18.03.2016</b>
Weiterleitung an das Zielschulamt:	<b>24.03.2016</b>
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	<b>04.04.2016</b>
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	<b>13.05.2016</b>
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 3):	<b>24.05.2016</b>
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	<b>Juni/Juli 2016</b>

Formblätter sind im Internet unter der Adresse [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

E i r i c h  
Abteilungsleiter

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16

### Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Planstelle	Stundenumfang	Schule	Anforderungsprofil
Aschaffenburg	L/Lin (H)	27	Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg Wilhelmstr. 62 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021 411396 Fax: 06021 447945 <a href="mailto:schulleitung@schoenberg-hs.de">schulleitung@schoenberg-hs.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Führung einer Praxis-klasse</li> <li>– enge Zusammenarbeit mit Sozialpädagogin</li> </ul>
Bad Kissingen	L/Lin (H)	27	Anton-Kliegl-Mittelschule Platz Heimattreue 1 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971 7854910 Fax: 0971 7854919 <a href="mailto:verwaltung@akms-kq.de">verwaltung@akms-kq.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Klassenleitung M9, M10</li> <li>– M-Erfahrung in Mathematik</li> <li>– Erfahrung in PCB wünschenswert</li> </ul>
Bad Kissingen	L/Lin (H)	27	Anton-Kliegl-Mittelschule Platz Heimattreue 1 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971 7854910 Fax: 0971 7854919 <a href="mailto:verwaltung@akms-kq.de">verwaltung@akms-kq.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Klassenleitung M-Klasse</li> <li>– Lehrbefähigung Englisch</li> <li>– M-Erfahrung in D, M, E wünschenswert</li> </ul>
Bad Kissingen	L/Lin (H)	27	Mittelschule Hammelburg Friedrich-Müller-Str. 19 977692 Hammelburg Tel.: 09732 78546 200 Fax: 09732 78546 219 <a href="mailto:sekretariat@mshab.de">sekretariat@mshab.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Übernahme einer gebundenen Ganztagsklasse</li> <li>– Missio Canonica</li> </ul>
Haßberge	L/Lin (G)	28	Dreiberg-Grundschule Hainerter Straße 4 97478 Knetzgau Tel.: 09527 9509533 Fax: 09527 9509534 <a href="mailto:verwaltung@schule.knetzgau.de">verwaltung@schule.knetzgau.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrbefähigung Sport</li> <li>– Lehrbefähigung Englisch</li> <li>– Mitarbeit am Schulversuch "Bilinguale Grundschule Englisch"</li> <li>– Ausbildung in Kunst oder Musik</li> <li>– Vocatio wünschenswert</li> </ul>
Haßberge	L (H)	27	Dreiberg-Mittelschule Hainerter Straße 4 97478 Knetzgau Tel.: 09527 9509533 Fax: 09527 9509534 <a href="mailto:verwaltung@schule.knetzgau.de">verwaltung@schule.knetzgau.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrbefähigung Sport (m) mit Lehrberechtigung Schwimmen</li> <li>– fundierte EDV-Kenntnisse (Übernahme der Systembetreuung)</li> <li>– Lehrbefähigung Englisch erwünscht</li> <li>– Beratungslehrer erwünscht</li> </ul>
Haßberge	L/Lin (H)	27	Mittelschule Zeil-Sand Schulring 1 97475 Zeil a. Main Tel.: 09524 94995 Fax: 09524 94997 <a href="mailto:mittel@schule.zeil-am-main.de">mittel@schule.zeil-am-main.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Übernahme einer gebundenen Ganztagsklasse</li> <li>– fundierte EDV-Kenntnisse (Übernahme der Systembetreuung)</li> <li>– Qualifikation im Fach Musik</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16

Kitzingen	L (H)	25 – 27	Mittelschule Volkach Jahnstraße 1 97332 Volkach Tel.: 09381 9494 Fax: 09381 6258 <a href="mailto:sekretariat@volksschule-volkach.de">sekretariat@volksschule-volkach.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrbefähigung Sport (m) mit Lehrberechtigung Schwimmen</li> <li>– Missio Canonica</li> <li>– Lehrbefähigung Englisch wünschenswert</li> </ul>
Miltenberg	L/Lin (H)	27	Josef-Anton-Rohe-Mittelschule Kleinwallstadt Weibersweg 22 63839 Kleinwallstadt Tel.: 06022 654361 Fax: 06022 654362 <a href="mailto:verwaltung@jar-schule.de">verwaltung@jar-schule.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Übernahme einer geb. Ganztagsklasse (7. - 9.)</li> <li>– Missio Canonica oder Vocatio wünschenswert</li> <li>– Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung des PCB-Raumes</li> </ul>
Miltenberg	L/Lin (H)	27	Mittelschule Bürgstadt Schulstr. 1 63927 Bürgstadt Tel.: 09371 2133 Fax: 09371 4465 <a href="mailto:verwaltung@volksschule-buergstadt.de">verwaltung@volksschule-buergstadt.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Übernahme der EDV-Systembetreuung und der Pflege der Schulhomepage</li> </ul>
Miltenberg	L/Lin (G)	28	Herigoyen-Grundschule Hollerweg 17 63834 Sulzbach Tel.: 06028 6488 Fax: 06028 994564 <a href="mailto:verwaltung@herigoyen-volksschule.de">verwaltung@herigoyen-volksschule.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Klassenf. in Jgst. 1 u. 2</li> <li>– Lehrbefähigung Englisch</li> <li>– wiss. Begleitung des Schulversuchs „Bilinguale Grundschule Englisch“</li> <li>– Ausbildung in Sport, Musik oder Kunst</li> </ul>
Rhön-Grabfeld	Lin (H)	27	Mittelschule Bad Neustadt a. d. Saale Schulstraße 15 97616 Bad Neustadt a. d. Saale Tel.: 09771 630800 Fax: 09771 6308029 <a href="mailto:info@msnes.de">info@msnes.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrbefähigung Sport (w) mit Lehrberechtigung Schwimmen</li> <li>– Führen einer M-Klasse</li> <li>– Musik</li> </ul>
Rhön-Grabfeld	L (H)	27	Mittelschule Bad Neustadt a. d. Saale Schulstraße 15 97616 Bad Neustadt a. d. Saale Tel.: 09771 630800 Fax: 09771 6308029 <a href="mailto:info@msnes.de">info@msnes.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrbefähigung Sport (m) mit Lehrberechtigung Schwimmen</li> <li>– Führen einer M-Klasse</li> <li>– Musik</li> </ul>
Schweinfurt-Land	L/Lin (G)	28	Julius-Echter-Grundschule Hauptstraße 34 97493 Berggrheinfeld Tel.: 09721 90454 Fax: 09721 97312 <a href="mailto:verwaltung@gs-berggrheinfeld.de">verwaltung@gs-berggrheinfeld.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Übernahme einer gebundenen Ganztagsklasse</li> <li>– Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der GS</li> <li>– Konzeptionelle Mitarbeit an der Ausgestaltung des Schulprofils Inklusion</li> <li>– Erfahrung im Umgang mit Kindern auch mit hohem sonderpädagogischen Förderbedarf</li> </ul>



## **Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

### **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik 2017 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. Januar 2016, Az. III.7-III.3-BS8100-4a.166 061

Im Jahre 2017 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

#### **I.**

#### **Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst**

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

1. die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Staatsprüfung bestanden haben,
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
3. die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

#### **II.**

#### **Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren**

##### **1. Dauer und Meldeschluss**

Der Vorbereitungsdienst 2017 beginnt am 11. September 2017 und endet am 9. September 2019. Letzter Meldetag ist der **11. April 2017**.

##### **2. Meldeverfahren**

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Staatsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten. Im ersteren Fall werden die Antragsvordrucke gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Sie sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können einen Vordruck beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst anfordern. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 4/2016)

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16

---

2230.7-K

### Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. Januar 2016, Az. VI.7-BH9001.1-7a.167 806

Die Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich vom 11. März 2008 (KWMBI. S. 54, StAnz. Nr. 14), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 3. Februar 2015 (KWMBI. S. 11, StAnz. Nr. 10) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

#### 1. Ergänzungen

Die Bekanntmachung wird um folgende Schulen ergänzt:

1.2.35	Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Umwelttechnik und erneuerbare Energien, München (1. August 2014)	Landeshauptstadt München
3.1.16	Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatliches Berufliches Schulzentrum Schwandorf, Außenstelle Oberviechtach (1. August 2014)	Landkreis Schwandorf
3.2.04	Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Bautechnik – Energiesparendes Bauen, Neumarkt i. d. Opf. (1. August 2014)	Landkreis Neumarkt i. d. Opf.
4.1.10	Staatliche Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement, Kronach (1. August 2014)	Landkreis Kronach
7.3.02	Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik, Kaufbeuren (1. August 2014)	Stadt Kaufbeuren

#### 2. Streichungen

Folgende Schulen werden aus der Bekanntmachung gestrichen:

1.2.30	Staatliche Fachschule für Holztechnik, Rosenheim	Landkreis Rosenheim
3.1.06	Staatliche Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten, Wiesau	Landkreis Tirschenreuth

#### 3. Berichtigungen

1.2.30	Städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, München	Landeshauptstadt München
3.3.01	Städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Regensburg	Stadt Regensburg

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 44,  
StAnz Nr. 6/2016)

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

### **Staatliche Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2016**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Januar 2016, Az. III.3-BS7031.1-4b.164 443

Die Staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2016 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Für Teilnehmer mit Teilzeitausbildung beginnt der schriftliche Teil der Staatlichen Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung am 5. April 2016. Anmeldeschluss ist der 8. März 2016. Prüfungsorte sind Bayreuth und München.

Die Termine der unterrichtspraktischen und mündlichen Prüfungen setzt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest.

Die Prüfung richtet sich nach der Prüfungsordnung vom 21. März 1994 (GVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286).

Die Meldung zur Prüfung ist mit den in § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung genannten Unterlagen bis **spätestens 8. März 2016** einzureichen

– **für die Prüfung in München**

beim Münchner Institut für Fachlehrausbildung des Stenographen-Zentralvereins e.V.,  
Frau Erika Gruber, Bahnhofstraße 46, 83512 Wasserburg,  
Telefon: 0 80 71/92 10 93,  
E-Mail: [m.e.gruber@t-online.de](mailto:m.e.gruber@t-online.de)

– **für die Prüfung in Bayreuth**

bei der Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung in Bayreuth e.V.,  
Bernecker Straße 11, 95448 Bayreuth,  
Telefon: 09 21/2 34 45,  
E-Mail: [forschungstaette@t-online.de](mailto:forschungsstaette@t-online.de).

Bedarf für die Durchführung der Staatlichen Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift besteht im Jahr 2016 nicht.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 4/2016)

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

### **Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2017/2018**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. Januar 2016, Az. VI.4-BS9201-4-7a.211

#### 1. Aufnahmeverfahren

1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Dritten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).

1.2 Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit **vom 27. März bis 7. April 2017** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **11. August 2017**.

1.3 Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **11. August 2017** entgegengenommen. Abweichend davon wird für die Fälle der unter Punkt 1.5.2 genannten Möglichkeit der Aufnahme durch den Nachweis des Erreichens der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 33 Abs. 2 MSO als spätester Anmeldetermin zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule der **11. September 2017** festgelegt.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

1.4 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.

1.5 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1.5.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und

1.5.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule oder – in Ausnahmefällen – das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 33 Abs. 2 MSO. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.

1.5.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.

2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

- 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
  - 2.1.1 am **8., 9. und 10. Mai 2017** für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule;
  - 2.1.2 am **6., 7. und 8. September 2017** für die übrigen Schülerinnen und Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule.
- 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.
- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
- 3. Meldungen durch Schulen
  - 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
  - 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html>) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 22. September 2017** in zweifacher Ausfertigung an die Regierungen zu senden.

Elfriede O h r n b e r g e r  
Ministerialdirigentin

(StAnz Nr. 6/2016,  
KWMBeibl 2016 S. 38)

**Hinweise auf Bekanntmachungen**

2230.1.1.1.1.3-K

**Lehrplanverzeichnis**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. Dezember 2015, Az. IV.4-BS4410-6a.161 123

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 14)

### **Nichtamtlicher Teil**

**Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

### **Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Katharinen-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Fuchsstadt bei Hammelburg der Lebenshilfe für Behinderte e. V., Schweinfurt**

Die Lebenshilfe für Behinderte e.V., Schweinfurt ist einer der großen Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe in Unterfranken. Als Träger von Frühförderstellen, schulvorbereitenden Einrichtungen, Schulen, Tagesstätten, Werkstätten, sozialraumorientierten Arbeitsplätzen, Wohnheimen, des Ambulant Unterstützten Wohnens (AUW) und des Familienentlastenden Dienstes (FED) nehmen wir uns der Menschen mit Behinderungen in jedem Lebensalter an.

Für das Schuljahr 2016/2017 ist die Stelle

#### **der Schulleiterin / des Schulleiters in Vollzeit**

an der Katharinen-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Fuchsstadt bei Hammelburg zu besetzen.

Die Katharinen-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, ist eine Schule mit integrierter Tagesstätte in privater Trägerschaft. Im Schuljahr 2015/16 werden 63 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen und einer Gruppe der schulvorbereitenden Einrichtung unterrichtet und gefördert. Schul- und Tagesstättenleitung sollten in einer Hand liegen.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber/-innen kommen Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Als Bewerber/in verfügen Sie über:

- vielfältige Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern mit schwerer mehrfacher Behinderung
- Erfahrungen in der Leitung eines Teams bestehend aus verschiedenen Berufsgruppen



## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

Von einem Bewerber / einer Bewerberin erwarten wir:

- die Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung
- fundierte sonderpädagogische Fachkompetenz und Kenntnisse der sonderpädagogischen Psychologie im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischen Denken und Handeln
- Bereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung des Förderzentrums und zur Weiterentwicklung des Netzwerkes der außerschulischen Partner
- Weiterentwicklung der Kooperation mit den Schulen in der Region

Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Wünschenswert ist eine christliche Grundeinstellung als Basis für eine entsprechende Werteerziehung.

Einen sicheren Umgang mit MS-Office-Anwendungen setzen wir voraus.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung **bis zum 18.04.2016** an:

Lebenshilfe e.V. Schweinfurt  
z.Hd. Dr. Golüke  
Am Oberen Marienbach 1  
97421 Schweinfurt

---

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16**

---

### **Ausschreibung der Stelle an der Adolph-Kolping-Schule in Schweinfurt, Berufsschule für sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH**

An der Adolph-Kolping-Schule in Schweinfurt, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH, ist zum Schuljahresbeginn 2016/17 die Stelle

#### **der stellvertretenden Schulleiterin / des stellvertretenden Schulleiters (ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter)**

zu besetzen.

An der Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt werden 300 Schülerinnen und Schüler in derzeit 33 Teilzeit- bzw. Vollzeitklassen unterrichtet, davon 55 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen an unserer Außenstelle in Bad Neustadt/Saale. Der Einzugsbereich unserer Förderberufsschule ist die Stadt und der Landkreis Schweinfurt, die Landkreise Haßberge, Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld.

Wir unterhalten 8 Kooperationsklassen mit drei Berufsschulen/Berufsfachschulen. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst unserer Schule unterstützt darüber hinaus nahezu alle Berufsschulen im Einzugsbereich.

Unsere Schule unterhält Klassen zur Berufsvorbereitung (BVJ; BvB, JoA) und im Bereich der Berufsausbildung in den Berufen nach § 66 BBiG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage. ([www.aks-sw.de](http://www.aks-sw.de))

Gesucht wird eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Lehrämter für Sonderpädagogik bzw. für Berufsschulen, die folgende Leitungs- und Verantwortungsaufgaben wahrnimmt bzw. unterstützt:

- Erstellen von Stundenplänen und Regelung für Vertretungen
- Ständige Vertretung der Schulleitung
- Ansprechpartner und Berater für Schüler, Eltern und Mitarbeiter
- Intervention und Unterstützung in pädagogischen Konfliktfeldern
- Gestaltung klassenübergreifender Projekte
- Mitarbeit an der Entwicklung weiterführender Konzeptionen/Schulentwicklung
- Unterstützung und Organisation des MSD-Teams
- Enge Kooperation mit vernetzten Schulen, Ämtern und Behörden
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Erwartet werden

- Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in belasteten Lebenssituationen,
- eine positiv pädagogisch-empathische Haltung und Grundeinstellung

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16

---

- mehrjährige Erfahrungen in sonderpädagogischen oder berufsschulischen Handlungsfeldern
- Führungstalent, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität,
- Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit
- Interesse an Auf- und Ausbau gemeinsam getragener Konzeptionen/Schulentwicklungsprozesse
- Kenntnisse im Stundenplanprogramm UNTIS
- Mitgliedschaft in einer christlichen Glaubensgemeinschaft sowie Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung.

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor bzw. zur Studiendirektorin/zum Studiendirektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor Bes. Gr. A 15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind **bis zum 22.03.2016** an die Kolping-Schulwerk-GmbH, Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg zu richten.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16

---

### 2. Unterfränkischer Förderschultag in Würzburg

**Wenn Sprache an Grenzen stößt – Kommunikationsstörungen als Hindernis zum Erreichen sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen?**

**Datum:** Samstag, 16. April 2016

**Ort:** Stiftung Hör-Sprachförderung (Berner Str. 16, 97084 Würzburg, Tel.: 0931/600600  
[www.hoer-sprachfoerderung.de](http://www.hoer-sprachfoerderung.de)) direkt neben der Dr.-Karl-Kroiß-Schule

Der vds – Bezirksverband Unterfranken lädt in Kooperation mit dem BLLV Unterfranken und dem Institut für Sonderpädagogik der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ein.

**Impulsvortrag:** Menschenwürde und Scham – ein Thema für Schulen  
(Dr. Stephan Marks, Freiburg)

#### **Programm:**

09.00 Uhr Ankommen, Kaffee

09.20 Uhr Begrüßung und Grußworte

09.30 Uhr Hauptreferat Dr. Stephan Marks

11.30 Uhr Angebots-Schiene 1

12.30 Uhr Mittagessen im Speisesaal

13.30 Uhr Angebots-Schiene 2

14.30 Uhr Diskussionsmöglichkeiten

15.30 Uhr Ende des 2. Fränkischen Förderschultages

#### **Angebot 1**

##### **Barriere Hörschädigung – Möglichkeiten und Grenzen im inklusiven Unterricht**

Monika Dahnken, Dr. Karl-Kroiß-Schule, Würzburg

Hörschädigung ist eine „unsichtbare“ Behinderung. Schwerhörige SchülerInnen müssen viel Konzentration und Energie aufbringen, um dem Unterricht zu folgen und Leistungsanforderungen nachzukommen. Vorgestellt und erarbeitet werden Didaktisch-methodische Ansätze, Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs, technische Hilfsmittel, akustische Bedingungen im Lehr- und Lernumfeld und barrierefreie Kommunikation.

#### **Angebot 2**

##### **Nichtgelingende Kommunikation als Hindernis emotionaler, sozialer und kognitiver Entwicklung**

Sandra Zeitz und Kathrin Müller-Busch, FZ für körperliche und motorische Entwicklung, Maria-Stern-Schule, Würzburg

Aus der Praxis kommt es immer häufiger zu Schilderungen von auffallenden und störenden Verhaltensweisen bei Kindern. Ihnen gelingt die alltägliche Kommunikation scheinbar nicht ausreichend. Empirische Untersuchungen belegen den engen Zusammenhang zwischen sprachlichen Auffälligkeiten und sozial-interaktiven Störungen im Kindesalter. Inwieweit beeinflussen diverse Störungen der Sprache, Probleme mit verbaler Kommunikation, ungeschickte Dialogfähigkeiten sowie unzureichende Erzählkompetenzen die Emotionen, das Lernen und die sozialen Kompetenzen der Kinder?

### **Angebot 3**

#### **Förderung der Schreibkompetenz bei Kindern mit sprachlichem Förderbedarf**

Marion Bernhardt, Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V.

Vermittelt werden theoretische Grundlagen der Schreibkompetenz sowie des Zusammenspiels von laut- und schriftsprachlichen Fähigkeiten. Besonders Schülerinnen und Schüler mit sprachlichem Förderbedarf benötigen eine spezifische und differenzierte Förderung der Schreibkompetenz um eigene Texte sinnvoll aufbauen und individuell gestalten zu können. Vorgestellt werden kreative Schreibanlässe im Rahmen eines sprachfördernden Unterrichts.

### **Angebot 4**

#### **Gelingen und Nichtgelingen von Kommunikation**

Tony Hofmann, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl Pädagogik bei Verhaltensstörung

Ob soziales Miteinander gelingt, hängt nicht selten davon ab, erlebte Affekte in präzise Worte zu überführen. Diskutiert wird ein theoretisches Modell, das das Zusammenspiel von Sprache und Erleben beschreibt. Welche Anwendungsmöglichkeiten gibt es für die berufliche Praxis.

### **Angebot 5**

#### **KlasseTeam: Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen von SchülerInnen und LehrerInnen – eine Einführung**

Heidrun Zink, Adolph-Kolping-Schule, Würzburg

Die Anzahl der Konflikte im Schulalltag lassen sich durch Reflexion und Anpassung des eigenen Kommunikationsstils reduzieren. Sie erhalten in diesem Workshop eine kurze Einführung über das Konzept von KlasseTeam. Außerdem erfahren Sie, wie beziehungsstiftende Kommunikation gelingen kann.

### **Angebot 6**

#### **Wege zur Kommunikation - der Schulhund als Hilfspädagoge**

Angela Langenstein, Wichern-Schule Private Schule für Kranke, Würzburg

Planen Sie Ihren Hund in Ihrer pädagogische Arbeit einzubeziehen und was hat das mit Kommunikation zu tun? Lernen Sie „Maybel“ kennen, Ergebnisse aus Praxis und Wissenschaft, Voraussetzungen für den Einsatz des Schulhundes und allerlei Nützliches.

### **Angebot 7**

#### **Was tun, wenn SchülerInnen Autismus haben? Erklärungsansätze**

Birgit Carl, Wichern-Schule Private Schule für Kranke, Würzburg

Was tun, wenn SchülerInnen Autismus haben? Erklärungsansätze, Wege zur Kommunikation und Interaktion, Beispiele.

### **Angebot 8**

#### **Möglichkeiten eines positiven Kommunikationsaufbaues bei Schülerinnen u. Schülern mit emotional-sozialem Förderbedarf**

Martina Schwarz, Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule, Miltenberg

Sie erhalten eine kurze Einführung zu möglichen Ursachen und Formen und erfahren Grundprinzipien der erfolgreichen Kommunikation. Anhand von Fallbeispielen werden Angebote aus der Praxis angezeigt und verschiedenen Techniken geübt.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/16

---

### Angebot 9

#### **Umgang mit Förderschwerpunkt E an den Mittelschulen (G7-9) in Schweinfurt**

Boris Glöckner, Michael Kobosil, Martin Scholz, Frieden-Mittelschule, Schweinfurt

Der Workshop skizziert die Entwicklung der jahrgangsübergreifenden Ganztagsklasse G 7-9 in der Frieden-Mittelschule, Schweinfurt. Aus einem kooperativen Projekt der Regierung von Unterfranken, dem Schul- und dem Jugendamt, ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Schullandschaft Schweinfurt geworden. Einladung zur Diskussion.

### Angebot 10

#### **Kommunikationsförderung bei geistiger Behinderung mit Hilfe von Bildergeschichten**

Simone Schmitdner und Stefanie Ruckstetter, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl Pädagogik bei Geistiger Behinderung

Will man Bildergeschichten bei Jugendlichen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung einsetzen, wird man kaum fündig. Entweder sie sind dem Alter nicht angemessen (zu kindlich) oder sie sind zu verwirrend gestaltet. In diesem Angebot wird dieses Dilemma beleuchtet und es werden Kriterien für eine gute Bildergeschichte aufgestellt. An konkreten Beispielen werden Möglichkeiten zur Sprachförderung aufgezeigt.

**Anmeldung bis 01.04.2016** mit Wahl der Angebote über: [www.fibs.alp.dillingen.de](http://www.fibs.alp.dillingen.de)

Anmeldenummer: E306-E1/16/E4 oder über die Internetseite des vds: [www.vds-bayern.de](http://www.vds-bayern.de)

Weitere Informationen unter [www.vds-bayern.de](http://www.vds-bayern.de)

Die Regierung von Unterfranken erkennt den Förderschultag als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an.

### Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

#### „Fördermagazin Grundschule“ (Nr. 1/2016)

Kunst spielerisch erlebbar machen (Meyer-Zurwelle) – Kunst anders erleben (Meyer-Zurwelle) – Ohne Kunst ist alles grau (Kolinke) – Fantasiewesen nach Joan Miró (Hell) – Der Zauberwald (Cebulla) – Begegnungen (Cebulla) – Matsch-Quatsch – Anfangsunterricht mal anders (Stickan) – Classroom-Management – Prävention von Unterrichtsstörungen (Eßel-Ullmann) – Informationen und Bücher

#### „Fördermagazin Sekundarstufe“ (Nr. 1/2016)

Der Übergang Schule – Beruf (Köhler) – Kurzprojekte in der Mittelstufe (Begemann/Seidl) – Motiviert Berichte schreiben (Bellmer) – Wer macht was? (Will) – Telefonkontakte – Podcasting mit Jugendlichen (Tully) – Capoeira – nur ohne Wut geht's gut (Klemme) – Lernwerkstatt: Berufswahlorientierung (Bellmer) – School-wide Positive Behavior Support (Bröcher) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

#### „Schulverwaltung“ (Nr. 2/2016)

Interkulturelles Lernen fördern – mit LeMi (Dourakaki) – Die Schul- und Jugendhilfekonferenz München Nord zur Prävention von Erziehungsschwierigkeiten (Wölfl) – Bildungsbericht Bayern 2015 (Traub) – Lernen an anderen Orten (Koller/Achatz) – Ganztagschulspezifische Räume, Flächen und Sachausstattungen (Appel) – Sport: Gemeinsamer Unterricht für Mädchen und Jungen? Die digitale Bildungsrevolution (Kleinschmidt) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

#### “SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 155/2016)

Thema: Wildtiere

Faszination Wildtier (Schrenk/Braun) – Faszination Fledermäuse (Braun) – Schätzen – Messen – Vergleichen – Staunen (Frank) – Erdmännchen (Risel) – Die GROWITIES kommen! (Kiesel) – Informationen und Bücher

### Schulrecht

#### Dienstrecht Bayern I

#### Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 204, Rechtsstand: 1. Januar 2016, Art.-Nr. 66190204, 86,68 €

Mit dieser Aktualisierung wird der Kommentarteil an verschiedenen wichtigen Stellen ergänzt. Frau Engert erläutert die glücklicherweise zwar seltenen, dann aber umso bedeutsameren Fälle der Nichtigkeit der Ernennung. Die Vorgaben des Beamtenstatusgesetzes zur Mitgliedschaft in Gewerkschaften und Berufsverbänden stellt sie ebenfalls dar.

Dr. Pflaum kommentiert mit den Regelungen und Datenübermittlung bei Strafverfahren eine Norm, die im Vorfeld möglicher disziplinarischer Konsequenzen wichtig ist. In diesem Rahmen sind auch seine Ausführungen zu Dienstvergehen von Ruhestandsbeamten sowie zur Verjährung von Schadensersatzansprüchen des Dienstherrn zu erwähnen. Der Vermeidung von Interessenskonflikten dient hingegen Art. 78 BayBG. Die darin vorgesehene Befreiung von Amtshandlungen wird von Dr. Pflaum näher dargestellt.

Auch eine Reihe von Rechten der Beamten wird neu kommentiert. Frau Engert erläutert die Vorschriften zur Amtsbezeichnung, Dr. Pflaum zum Schadensersatz bei Gewaltakten Dritter und Sachschadensersatz bei Unfällen, Dr. Kathke zum Anspruch auf eine Dienstzeugnis.

Mit den Normen zu den Ämtern mit leitender Funktion im Beamtenverhältnis auf Zeit und auf Probe im BayBG und im LlbG wird ein Regelungskomplex dargestellt, der zahlenmäßig zwar nicht viele Beamte tangiert, dafür aber durchgängig Führungskräfte. Gerade bei ihnen wollen erfahrene Personaler noch weniger Fehler machen als sonst.

#### Impressum

##### Herausgeber:

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)